

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Geschäftszahl: 2021-0.523.764

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara TREFIL**  
Sachbearbeiterin

[Barbara.TREFIL@bka.gv.at](mailto:Barbara.TREFIL@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0010-  
INT/2021

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung geändert wird;  
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu inhaltlichen Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

In legistischer und sprachlicher Hinsicht wird angeregt, im ersten Satz des Allgemeinen Teils der Begründung vor dem Zitat mit dem Paragrafendoppelzeichen „§§“ den bestimmten Artikel „den“ einzufügen („gemäß den §§ 108g bis 108i“; vgl. die Beispiele in den Legistischen Richtlinien 1990<sup>1</sup>, Punkt 137).

Wien, am 3. August 2021  
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:  
MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt

<sup>1</sup> <https://www.bka.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legri1990.pdf>

